

Bezirksamtsvorlage Nr. 368

zur Beschlussfassung -

für die Sitzung am Dienstag, dem 26.09.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2987/V, Beschluss vom 09.03.2021 betrifft:

Inklusivität auf unseren Spielplätzen steigern

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Inklusivität auf unseren Spielplätzen steigern“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da lediglich ein Prozess beschrieben wird.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Inklusivität auf unseren Spielplätzen steigern

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2987/V)

Das Bezirksamt wird ersucht,

mehr Spielplätze im Bezirk barrierearm mit inklusiven Spielgeräten auszubauen. Dabei sollen verschiedene Barrieren mitgedacht werden, so dass nicht nur die Zugänglichkeit für Rollstühle sondern auch für sinnes- und motorisch beeinträchtigte Menschen möglich ist.

Welche Orte dafür geeignet sind und welcher Bedarf an inklusiven Spielgeräten besteht, soll das Bezirksamt in Zusammenarbeit mit der Spielplatzkommission ermitteln.

Ebenfalls ist zu ermitteln, welche finanziellen Mittel für den barrierearmen Ausbau der Spielplätze nötig sind. Dabei sind auch Überlegungen anzustellen, externe Geldgeber für den Ausbau der Spielplätze zu gewinnen, z.B. durch Sponsoring usw..

Der Bezirksverordnetenversammlung ist spätestens bis zu ihrer Sitzung im August 2021 das Ergebnis der Ermittlungen vorzulegen.

Das Bezirksamt hat am 26.09.20023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Im letzten Jahr wurde eine fachübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus der Spielplatzentwicklungsplanung des Umwelt- und Naturschutzamtes, dem Straßen- und Grünflächenamt sowie dem Kinder- und Jugendbüro. Gemeinsam mit dem für den Immissionsschutz zuständigen Bereich hat die Spielplatzentwicklungsplanung Bewertungsbögen für die Bewertung der Spielplätze im Bezirk Mitte in Hinblick auf die Themen Angebotsvielfalt, Angebotsgerechtigkeit/ Vielfaltsgerechtigkeit, Spielwert und Sicherheit erstellt. Derzeit werden die Spielplätze im Bezirk Berlin Mitte auch hinsichtlich der Barrierefreiheit und Inklusion bewertet. Die Bewertungskriterien wurden in der Spielplatzkommission (11.05.2023) und im Ausschuss für Umwelt, Natur, Grünflächen und Klima (14.06.2023) vorgestellt. Ziel der Bewertung ist eine systematische Datenerfassung als Basis für eine sachgerechte Bewertung des Spielplatzbestandes. Auf Basis dieser Daten soll in einem weiteren Arbeitsschritt eine Prioritätenliste für bestandsverbessernde Baumaßnahmen erarbeitet werden. Neben einer generellen Berücksichtigung bei allen Neubaumaßnahmen soll auch das Potential für Anpassungen im Bestand ermittelt werden. Das Anliegen ist auch Gegenstand der Drucksache 0402/VI „Inklusion beginnt auf dem Spielplatz“, so dass auch auf die Vorlage zur Kenntnisnahme vom 21.03.2023 verwiesen wird.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 18.09.2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadträtin Dr. Neumann